

Zwischen nachfolgenden Vereinen wird folgende Vereinbarung getroffen:

Name Spielgemeinschaft:	
Verein 1:	
Verein 2:	
Weitere Vereine:	

Die genannten Stammvereine bilden ab der Saison 2018/19 eine Spielgemeinschaft für folgende Mannschaften:

Spielklasse	F / M	⚠ Verein, welcher die Verpflichtungen nach LSO einnimmt (federführend)	⚠ Verein, welcher bei Auflösung das Spielrecht einnimmt

Auszüge aus der VVRP-RSG:

2.2. Federführender Verein
 2.2.1. Die Spielerpässe einer Spielgemeinschaft werden auf einen der beteiligten Vereine ausgestellt, den federführenden Verein.
 2.2.2. Der federführende Verein ist dem VVRP und seinen Untergliederungen gegenüber für die Erfüllung aller Verpflichtungen verantwortlich, die sich aus der Satzung, den Ordnungen und den Beschlüssen der Verbandsorgane ergeben.
 2.2.3. Alle Mannschaften dieser Spielgemeinschaft werden behandelt wie Mannschaften des federführenden Vereins.

2.3. Namensgebung
 Die Spielgemeinschaft kann nach außen unter einem anderen Namen auftreten, der sich aus den Namen der beteiligten Mannschaften zusammensetzen kann oder einen Bezug zur lokalen Region besitzt o.ä.
 § 3 Antragsverfahren
 3.1. Anträge
 Anträge auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft sind bis zum 31.7. einzureichen und mit den rechtsverbindlichen Unterschriften aller beteiligten Vereine zu versehen.

3.2. Vertrag
 Dem Antrag beizufügen ist eine Kopie des Vertrages zwischen den beteiligten Vereinen, in dem zumindest folgende Punkte zu regeln sind:
 a) Name der Spielgemeinschaft,
 b) Angabe des federführenden Vereins,
 c) Aufteilung der erworbenen Spielklassenzugehörigkeiten nach einer Auflösung der Spielgemeinschaft.
 3.3. Zuständigkeit
 3.3.1. Der Antrag ist an den Bezirksspielwart zu richten.

Verein 1, rechtsverbindliche Unterschrift

Verein 2, rechtsverbindliche Unterschrift

Dem Antrag ist eine Kopie des Vertrages zwischen den beteiligten Vereinen beizufügen!

Formular Bildung Spielgemeinschaft bitte bis zum **31.07.2018** zu senden an: **Bezirksspielwart !**